



Selbstzertifizierung für natürliche Personen – AIA/FATCA

Mit Bank ist nachfolgend die VP Bank AG gemeint. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet.

Kontoinhaber (Kunde)

Stammnummer

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und dem Common Reporting Standard der OECD (CRS) zum Automatischen Informationsaustausch sowie nach dem anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen (IGA) und nationalen Umsetzungsgesetzen in der jeweils gültigen Fassung ist die Bank verpflichtet, von ihren Bankkunden Informationen über deren steuerlichen Ansässigkeit einzuholen. Daher ist dieses Formular von dem jeweiligen Inhaber¹ eines Kontos / Depots (nachfolgend: Kontoinhaber) auszufüllen und rechtsgültig zu unterzeichnen. Diese Selbstzertifizierung ist ein integrierender Bestandteil aller Dienstleistungsverträge, die der Kontoinhaber mit der Bank abgeschlossen hat. Die im Rahmen der Kontoeröffnung mittels Eröffnungsformular erhobenen und vom Kontoinhaber während des Bestands der Geschäftsbeziehung aktualisierten kundenrelevanten kundenidentifizierenden Daten (z.B. Anschrift, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) sind mit ihrem jeweils aktuellsten Stand Bestandteil dieser Selbstzertifizierung.

1. Bestätigung der Länder in denen der Kontoinhaber² ein Steuerdomizil hat: (Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet)

Vorname, Nachname des Kontoinhabers*

Geburtsdatum*

Adresse*

Postleitzahl*

Ort*

Postfach³

Domizilland*

Der Kontoinhaber bestätigt hiermit, dass er ausschliesslich in den nachfolgenden Ländern gemäss den jeweils dort geltenden Gesetzen und Vorschriften eine steuerliche Ansässigkeit (ein Steuerdomizil) im Sinne einer unbeschränkten Steuerpflicht⁴ besitzt.

Nr.	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN) ⁴	Begründung, warum keine TIN vorhanden		
			Ansässigkeitsstaat gibt diese nicht aus	TIN nicht erforderlich ⁶	Sonstige Gründe
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr. Nennung der Sonstigen Gründe, weshalb die TIN nicht angegeben werden kann

- 1
.....
- 2
.....
- 3
.....

¹ Bei mehreren Kontoinhabern ist pro Kontoinhaber jeweils eine separate Selbstzertifizierung auszufüllen.

² Je nach Kontext schliesst der verwendete Singular den Plural mit ein und umgekehrt. Ebenso schliesst die männliche Form die weibliche Form mit ein.

³ Die Angabe von Postfach- oder «per-» bzw. «z. Hd.» Adressen sind grundsätzlich nicht zulässig.

⁴ Der Kontoinhaber nimmt zur Kenntnis, dass eine beschränkte Steuerpflicht (die sich beispielsweise aus dem Eigentum an Immobilien und den entsprechenden Mieteinnahmen ergeben kann) keine steuerliche Ansässigkeit in diesem Zusammenhang begründet.

⁵ Die TIN ist die durch das jeweilige Land für Steuerzwecke und den internationalen Datenaustausch ausgestellte Identifikationsnummer. Eine Angabe der TIN ist nur erforderlich, wenn das entsprechende Land für seine Bürger eine solche bereits festgelegt hat (z. B. Social Security Number in den USA; für Kontoinhaber mit Domizil / Steuerdomizil EU wird auf die Homepage der EU verwiesen: https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/tinByCountry.html?locale=de).

⁶ Ansässigkeitsstaat fordert nicht die Einholung einer TIN

Der Kontoinhaber ist sich bewusst, dass einer oder mehrere der folgenden Kriterien einen steuerlichen Ansässigkeit / Steuerdomizil begründen kann/können. Er bestätigt, dass er vor Unterzeichnung der vorliegenden Selbstzertifizierung alle diese Kriterien in Betracht gezogen und bei der Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit / Steuerdomizil berücksichtigt hat:

- Ständiger Wohnsitz / Wohnstätte
- Mittelpunkt der Lebensinteressen oder wirtschaftlichen Interessen
- Ort des gewöhnlichen Aufenthalts
- Nationalität (zum Beispiel US-Staatsbürgerschaft)
- Geburtsort (zum Beispiel in den USA oder in einem US-Territorium)
- Physische Anwesenheit (z.B. «Substantial Presence Test», Test bzgl. der substantiellen physischen Anwesenheit in den USA)
- Ständiger Wohnsitz / Arbeitsbewilligung (z.B. US-Greencard, unabhängig vom Ablaufdatum)
- Andere Gründe, welche eine Steuerpflicht des Kontoinhabers begründen können

Der Kontoinhaber bestätigt hiermit, dass er sich, falls er in Bezug auf seinen Steuerstatus unsicher ist, von einem entsprechenden Fachmann hat beraten lassen und dass er vor Unterzeichnung dieser Bestätigung die entsprechenden Empfehlungen berücksichtigt hat.

2. Bestätigung des Steuerstatus und der Meldepflicht bzgl. des Kontos unter FATCA & QI

(unter Bezugnahme auf die unter vorgängiger Ziffer 1. abgegebenen Erklärungen)

2.1 Keine US-Person für US-Steuerzwecke

- Hiermit bestätigt der Kontoinhaber, dass er **KEINE US-Person für US-Steuerzwecke** und sein Konto somit **KEIN US Reportable Account** ist. **Der Kontoinhaber bestätigt hiermit ausdrücklich, dass er weder US-Staatsbürger, noch in den USA oder einem US-Territorium geboren, noch dass die USA der Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes ist oder er die Voraussetzungen des Substantial Presence Tests in den USA erfüllt und auch keine US-Greencard oder vergleichbare US-Aufenthaltsbewilligung hat bzw. dass keine anderen Gründe vorliegen, gemäss derer er als eine US-Person für US Steuerzwecke qualifiziert. Sollte der Kontoinhaber in den USA oder einem US-Territorium geboren worden sein, bestätigt er hiermit ausdrücklich, dass er wirksam die durch Geburt erworbene US-Staatsbürgerschaft aufgegeben hat bzw. er die US-Staatsbürgerschaft nicht durch Geburt erworben hat (z.B. Kind von Nicht-US Diplomaten).**

2.1.1 Beantragung von Abkommensvergünstigungen (nur für Zwecke von «Chapter 3» / Kapitel 3 des Internal Revenue Codes) bei Investments in US-Wertschriften

Der Kontoinhaber bestätigt, dass er seinen ständigen Wohnsitz in hat und gegebenenfalls gemäss dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen diesem Land und den Vereinigten Staaten besondere Steuersätze und Bedingungen anwendbar sind.

2.1.2. Bestätigung

Hiermit versichert der Kontoinhaber an Eides statt, dass er die Angaben hinsichtlich der Qualifikation als Nicht-US-Person für US-Steuerzwecke und die Berechtigung zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen geprüft hat und dass sie nach seinem besten Wissen der Wahrheit entsprechen sowie zutreffend und vollständig sind. Weiter versichert er an Eides statt, dass

- er der wirtschaftlich Berechtigte aller Einkünfte ist, auf die sich die Angaben unter Ziffer 2.1 beziehen (bzw. der er bevollmächtigt ist, für die wirtschaftlich berechtigte natürliche Person zu zeichnen), oder dass er dieses Formular nutzt, um sich als eine natürliche Person zu dokumentieren, welche entweder der Eigentümer einer ausländischen Finanzinstitution (FFI) ist oder über ein Konto bei einer solchen verfügt;
- die Einkünfte, auf die sich Ziffer 2.1 dieses Formulars bezieht
 - (a) nicht mit einer gewerblichen oder unternehmerischen Tätigkeit in den Vereinigten Staaten in Verbindung stehen;
 - (b) zwar mit einer in Buchstabe a) genannten Tätigkeit in Verbindung stehen, aber keiner Steuerpflicht gemäss eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens unterliegen oder
 - (c) den Anteil eines Partners an den tatsächlich mit einer gewerblichen oder unternehmerischen Tätigkeit in den Vereinigten Staaten verbundenen Einkünften einer Personengesellschaft darstellen;
- er gemäss dem Doppelbesteuerungsabkommen über Einkommensteuern zwischen den Vereinigten Staaten und dem betroffenen Staat des Kontoinhabers im in Ziffer 2.1.1 genannten Vertragsstaat (sofern ein solcher angegeben ist) ansässig ist, und
- im Fall von Makler- oder Tauschgeschäften der wirtschaftlich Berechtigte aus US-Steuersicht ein steuerbefreiter Ausländer ist (wie in den Instruktionen der IRS definiert).

2.2 US-Person für US-Steuerzwecke – W-9

- Hiermit bestätigt der Kontoinhaber, dass **er eine US-Person für US-Steuerzwecke ist**, und es sich somit bei diesem Konto um ein **US Reportable Account** handelt. Der Kontoinhaber verpflichtet sich der Bank das IRS-Formular W-9 und eine entsprechende Freigabeerklärung bzgl. dem Bankkundengeheimnis zur Verfügung zu stellen.

2.3 Sonderfall

- Hiermit bestätigt der Kontoinhaber, dass **er KEINE US-Person für US-Steuerzwecke ist**, und ein Sonderfall vorliegt, der vom Kontoinhaber durch Vorlage des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten IRS-Formulars W-8ECI oder W-8IMY (je nachdem, welches Formular anwendbar ist) und allfälliger weiterer Dokumente dokumentiert wird.

3. Einreichung eines Nachweisdokumentes zur Bescheinigung der steuerlichen Ansässigkeit / Steuerdomizil

Der Kontoinhaber verpflichtet sich hiermit, auf Anfrage der Bank ein Nachweisdokument als Beleg für die steuerliche Ansässigkeit einzureichen. Hierbei hat er stets das Formular W-9 einzureichen, wenn er als US-Person für US-Steuerzwecke qualifiziert. Dieses Formular ist bei der Kontoeröffnung für jede betroffene Person im Original oder als beglaubigte Kopie bei der Bank einzureichen. Auf Anfrage der Bank hat er für ein anderes Domizilland als die USA eine Wohnsitzbescheinigung oder ein anderes amtliches Nachweisdokument einzureichen. Der Kontoinhaber ist sich bewusst und erklärt sich damit einverstanden, dass das Konto nicht eröffnet werden kann, solange die Bank nicht im Besitz aller massgeblichen Dokumente ist.

4. Verpflichtung / Änderung der Umstände

Der Kontoinhaber verpflichtet sich hiermit, der Bank alle weiteren Informationen und unterzeichneten Dokumente / Formulare, die diese aufgrund von geltenden oder künftigen Gesetzesbestimmungen und Vorschriften, gerichtlichen oder behördlichen Anordnungen und/oder zwischenstaatlichen Vereinbarungen benötigt, innerhalb der von der Bank vorgegebenen Frist mitzuteilen bzw. einzureichen.

Erfolgt die Kontoeröffnung trotz ausstehender notwendiger Informationen oder Dokumente und liegen diese nicht innerhalb von 90 Tagen nach der Eröffnung eines Neukontos vor, so ist die Bank berechtigt, das Konto / Depot für alle Zu- und Abgänge so lange zu sperren, bis diese vorliegen. Die Bank kann die Frist nach eigenem Ermessen von 90 Tagen auf höchstens ein Jahr verlängern, wenn besondere Gründe für das Nichtvorliegen der Informationen bestehen.

Der Kontoinhaber verpflichtet sich ferner, der Bank unverzüglich und aus eigener Initiative, spätestens aber innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eintritt, der geänderten Umstände, eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, wenn sich diese Änderung auf die in diesem Dokument gemachten Angaben und/oder auf die von ihm abgegebenen Bestätigungen oder auf den Inhalt der eingereichten Formulare (z. B. IRS-Formular W-9) auswirken und diese als unzutreffend oder unvollständig erscheinen lässt.

Sollten sich geänderte Umstände ergeben haben, verpflichtet sich der Kontoinhaber hiermit ferner, innerhalb von 90 Tagen nach Anzeige der Änderung bei der Bank, eine neue Selbstzertifizierung bei der Bank einzureichen, in der die Länder aufgeführt sind, in denen er sein(e) steuerliche Ansässigkeit / Steuerdomizil hat, sowie allfällige weitere Dokumente als Beleg für den entsprechenden Steuerstatus, einzureichen. Dies hat innerhalb der von der Bank gesetzten Frist zu erfolgen. Falls und solange die Bank Kenntnis über geänderte Umstände hat, die eine Melderelevanz im Rahmen der Bestimmungen zu FATCA oder AIA begründen, und falls der Kontoinhaber diese neue Information, Dokumentation und/oder die Selbstzertifizierung bei der Bank nicht fristgerecht nach Kenntnisnahme der geänderten Umstände durch die Bank einreicht, stimmt der Kontoinhaber hiermit unwiderruflich zu, dass die Bank das Konto als meldepflichtiges Konto (z.B. als US Reportable Account) führt, verbunden mit allen entsprechenden Berichtspflichten.

5. Bestätigung

Der Kontoinhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Bank in Fällen, in denen zwischen seinem/en steuerlichen Ansässigkeitsstaat/-staaten und dem Sitzland der Bank entsprechende Abkommen zur Durchführung des Automatischen Informationsaustausches eingegangen sind, verpflichtet sein kann, Informationen, welche in diesem Formular enthalten sind, sowie Informationen über diese Bankbeziehung an die Steuerverwaltung am Sitz der Bank zur Weiterleitung an die Steuerbehörde des/der steuerlichen Ansässigkeitsstaates/-staaten des in diesem Formular genannten Kontoinhabers zu melden. Der Kontoinhaber erklärt und bestätigt hiermit, dass alle Angaben in dieser Selbstzertifizierung nach bestem Wissen vollständig, korrekt und wahrheitsgetreu gemacht wurden, und dass der Bank oder ihren leitenden Angestellten, Mitarbeitenden, Vertretern oder Vermittlern keine gegenteiligen Informationen direkt oder indirekt übergeben wurden. Die Bank kann infolge unvollständiger, unrichtiger oder irreführender Angaben durch den Kontoinhaber nicht für eine fehlerhafte Meldung verantwortlich gemacht werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers/Vertreters

.....
Funktion des Unterzeichners (nur im Vertretungsfall, soweit das Formular nicht vom Kontoinhaber selbst unterzeichnet wird)

.....
Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben (nur im Vertretungsfall)

Bestätigung der Plausibilität dieser Selbstzertifizierung des Kontoinhabers

Gestützt auf die vom Kontoinhaber erhaltenen Informationen im Zusammenhang mit dem Kontoeröffnungsprozess, einschliesslich der Informationen, die aufgrund der Geldwäschereibestimmungen und im Rahmen der Know-Your-Customer-Verfahren erhoben wurden, bestätige ich als verantwortlicher Kundenberater hiermit, dass diese Selbstzertifizierung plausibel ist.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kundenberaters